

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

Haushaltsberatungen 2021 Vollzug der Verwaltungshaushalte 2021 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder für übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2020/3559-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - **Verwaltungshaushalte** - für das Haushaltsjahr 2021 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmемinderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
 - a) die als „**Ausgaben für einmalige Bedürfnisse**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „EA“ ausgewiesen sind und
 - b) die als „**übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik**“ im Haushaltsplan der Stiftungen mit „ÜB“ ausgewiesen sind,

**gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.**

2. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind

- a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**
- c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**
 - aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: **Freigabe 100 %**
 - bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender

